

# Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporture sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anserte müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5gep. Beitzweise kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Anserte) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 52.

Samstag den 28. Dezember.

1902.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

## Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

## An die Herren Bevollmächtigten!

Die Tabak-Arbeiter-Bestellungen auf Monat Januar müssen bis spätestens Montag den 29. Dezember bei uns aufgegeben sein. Bestellungen, die später einlaufen, werden erst nach dem allgemeinen Versand berücksichtigt. Die Expedition.

## Lernt, Ihr seid gemahnt!

△ Die Vorgänge der letzten Wochen im deutschen Reichstage haben gezeigt, daß das öde, blinde Klasseninteresse sich völlig abschließt von dem Gedanken der Wohlfahrt der Gesamtheit, und selbst der § 11a zum Zolltarifgesetz, der auf die Witwen- und Waisenversicherung geht und Annahme gefunden, nachdem der Reichskanzler die Zusage für die verbündeten Regierungen abgegeben hatte, daß man der Frage zustimmend näher treten werde, — hat vorläufig nur die Bedeutung eines „Schaugerichts“, da erst vom Jahre 1910 ab, wenn aus den Mehrererträgen der Zölle sich etliche hundert Millionen abzweigen lassen, die Witwen- und Waisenversicherung aus der grauen Theorie in die konkrete Wirklichkeit überführt werden soll. Inzwischen wird der Zolltarif mit aller Wucht eingegraben und großes Elend über arme Familienväter wie auch über die Witwen und Waisen bringen, und bei der chronischen Arbeitslosigkeit und der schleichenden Wirtschaftskrise ist auf ein Gegengewicht, ein Äquivalent in Gestalt wesentlicher Lohnaufbesserungen nicht zu hoffen. Eine blinde Klassenpolitik, in Verbindung mit einer ebenso blinden Regierung, vermag sich allein der Thatsache zu verschließen, daß durch die Lebensmittelpreuerhöhung infolge der Zölle die arbeitenden Klassen doppelt getroffen werden: Arbeitslosigkeit, resp. bleibende oder selbst sinkende Arbeitslöhne und gesteigerte Lebensmittelpreise. Es ist ein höllischer Widerstand!

Und der Bundesrat hat sich bereit, diesem Zolltarif, der unter Geschäftsordnung und Verfassungsbruch zu Stande gekommen ist, noch vor dem lieben Weihnachtsfeste seine Zustimmung zu geben.

Die öde, blinde Klassenpolitik hat sich aber auch gegenüber der Arbeitslosenversicherung ein Menschenalter hindurch ablehnend verhalten, wie denn die gesamte Sozialreform neuerdings immer mehr das Stiefkind der Gesetzgebung geworden ist. Man hat eben anderweit zu thun, und die Behandlung der Venezuelafrage durch Deutschland beweist aufs neue, daß regierungsfreudig die äußere Politik allen wichtigeren Fragen der inneren Politik vorangestellt wird. Und doch hätte Deutschland, bei aller Berücksichtigung der auswärtigen Politik, gerade im Innern noch so viel zu thun. Ganze große Gebiete der Sozial- und Wirtschaftspflege sind noch nicht abgegraben worden, ja, man hat noch nicht einmal damit begonnen. Hat man sich doch noch nicht einmal zur vollen Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter aufgeschwungen, zur Anerkennung und Würdigung ferner der großen genossenschaftlichen Ansätze — und bestehen solche auch dergestalt meist in Konsumgenossenschaften. Oder noch wirft man beiden hochmodernen Sozial- und Wirtschaftsercheinungen Knüppel zwischen die Beine, um sie nicht aufkommen zu lassen.

Der Gang, den die gewerkschaftliche Bewegung nimmt, ist für die Allgemeinheit nur segensreich, insbesondere zeigt sich das bei Streiks und Aussperrungen. Die Leistungen der Gewerkschaften steigern sich von Jahr zu Jahr, und es läßt sich behaupten, daß dieselben noch weit mehr in die Waagschale fallen würden, wenn sich dieselben in natürlicher Weise und ohne künstliche Störungen durch die Bourgeoisie, Scharfmachermassregeln und den ablehnenden Standpunkt der Regierung gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen zu erfahren, entwickeln könnten. Aber die deutsche Bourgeoisie ist blind gegen die großen Vorteile, welche die Gewerkschaften für die Allgemeinheit bringen, ihr selbstliches Interesse läßt sie im Streikbrechertum die „Elite“-truppen der Arbeiter erkennen. Nicht der organisierte, intelligente Arbeiter, nein, der nichtorganisierte, vielfach stumpfe Mensch der Arbeit ist und bleibt vorläufig ihr Mann. Deshalb läßt sie sich auch mit Streikkomitees und Gewerkschaftskomitees bei Lohn- und Arbeiterfragen — unähnlich dem englischen Unternehmertum — am liebsten nicht an. Blöde und stumpf ist auch das kleinere Bürgertum,

von welchem die Gewerkschaftsbewegung bei jeder Gelegenheit befehdet wird.

Das kleine Bürgertum und besonders der Händler und Kaufmann ist noch derartig borniert, daß er bei Streiks und Aussperrungen lieber die Partei der Unternehmer als die der Arbeiter ergreift. Er lebt von letzteren, redet ihnen auch gelegentlich nach dem Munde und ist für sich persönlich überzeugt, daß es heute in Deutschland nicht mehr heißt: Hat der Bauer Geld, so hat es die ganze Welt, sondern vielmehr: Hat der Arbeiter Geld, so hat es die ganze Welt! — weil die Arbeiterklasse ihre Löhne Pfennig für Pfennig wieder ausgiebt und damit auch das Händlertum und die Kaufmannswelt in der Existenz erhält.

Gerade in diesen Wirtschaftskrisen zeigt sich die Bedeutung der Arbeiterklasse als Konsument. Wo so und so viele Tausende an Lohnsummen weniger fließen, fühlen es diese Gesellschaftsklassen am meisten. Ihr „Instinkt“ müßte sie auf die Seite der Arbeiter treiben, sie unterstützen und wünschen lassen, daß dieselben gegen das widerstrebende Unternehmertum siegen. Aber das gerade Gegenteil ist Regel.

Die Bedeutung der Gewerkschaften in ihren Leistungen wird von eben dem Händlertum und Kaufmannstand besonders auch bei Streiks, nicht erkannt, so wenig als es den Behörden einfällt, zu erkennen, daß die Unterstützungssummen, die bei ausgesprochenen lokalen Streiks oder Aussperrungen seitens der zentralisierten Gewerkschaften, in die betreffenden Städte und Arbeiterzentren fließen, die Armenpflege entlasten. Und es ist doch nichts einfacher, als einzusehen, daß die oft großartigen Gewerkschaftsbeträge zu Streiks z. dem Bürgertum wie auch den öffentlichen Klassen unbedingt zu gute kommen.

Dieser Gesichtspunkt wird von den Gewerkschaften noch viel zu wenig hervorgehoben. Ihr Geld ist es, das mühsam aufgesparte Geld der Arbeiter, die „Arbeitergroßchen“ sind es, die bei Arbeitseinstellungen verhindern, daß nicht die in ihren Einnahmen geschädigten kleineren bürgerlichen Existenzen massenweise pleite gehen.

Das hat sich wiederum in der sächsischen Stadt Meerane gelegentlich der Weberaussperrung gezeigt. Der Kampf der hungernden Weber zieht sich in die zehnte Woche und noch immer sind rund 2000 Menschen ohne Arbeit. An Streikunterstützungen sind in den neun Wochen nach Meerane Woche für Woche nicht weniger denn 13000 Mark geflossen, also in neun Wochen rund 117000 Mark. Und dieses Geld kommt vorwiegend aus Gewerkschaftsgeldern her. Wo blieben die Geschäftsleute Meeranes ohne die Tausende von Mark pro Woche Unterstützungen von außen und wo die vielgerühmte „öffentliche Sicherheit“, wo auch die Armentasse Meeranes oder die jeder anderen x-beliebigen Stadt, in welcher ein größerer Streik ausbricht?

Hunger thut weh und ganz ohne Geld und Unterstützung vermag auch der höchste Idealismus nicht zu existieren.

Deshalb ist den Kommunen und Staaten, wie auch dem Bürgertum zuzurufen, daß sie ihre eigenen Interessen verteidigen, wenn sie sich der Gewerkschaftsbewegung, roots organisierten Arbeitern, feindselig gegenüberstellen.

Die Gewerkschaften haben neben vielen anderen, für die Kulturentwicklung hochwichtigen Eigenschaften auch die, daß sie

1. die Armenpflege zc. zu entlasten vermögen,
2. Sicherheitsventil sind gegen mögliche gewaltthätige Ausbrüche einer in Verzweiflung gebrachten Arbeiterbevölkerung.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, sind die Gewerkschaften ein wahrer Segen geworden und es gehört zu den Aufgaben der Gewerkschaften, diese ihre guten Eigenschaften auch in das rechte Licht zu stellen.

Mögen die herrschenden Klassen den Gewerkschaften daher endlich größere Gerechtigkeit widerfahren lassen.

## Aus der Cigarrenindustrie des Königreichs Sachsen.

Zu denjenigen Bundesstaaten des deutschen Reiches, in denen die Cigarrenfabrikation am weitesten verbreitet ist, gehört das Königreich Sachsen. Auch hier ist die Bekanntmachung vom 8. Juli 1893 noch immer nicht vollständig durchgeführt. Selbst so einfache Bestimmungen wie das Anhängen der Plakate über die Raumgröße fehlten

in dem einen Bezirke B a u h e n im Jahre 1901 achtmal. Auch die Einrichtung besonderer Kleiderräume bzw. die Beschaffung von verschließbaren Kleiderschränken war in vier Fällen nicht durchgeführt, auf Beschaffung von Waschgelegenheit war in einem Falle hinzuweisen; in einer kleinen Anlage, in der man bisher das Wohnzimmer zu Arbeitszwecken benützte, war auf Herstellung eines vorschrittmäßigen Arbeitsraums zu dringen. Vielfach konnte beobachtet werden, daß die vorhandenen Lüftungseinrichtungen angeblich wegen der entstehenden Zugluft bei Öffnung der Thüre u. s. w. während der Arbeitszeit nicht benützt wurden.

Aus dem Bezirk C h e m n i t z wird berichtet, daß die Anlagen zur Anfertigung von Cigarren zu 38 Erinnerungen Anlaß gaben und zwar bezweckten dieselben im wesentlichen eine Reinigung bzw. ein frisches Weißen der Wände, ein Ausfugen des Fußbodens und die Aufstellung von Spundnäpfen. Unbegreiflich ist, daß nun nach neunjähriger Gesetzeskraft der Bestimmungen noch immer in vier Fällen Ausnahmen hinsichtlich der Höhe der Arbeitsräume gewährt wurden. Aus dem Bezirk G l a u c h a u wird gleichfalls erwähnt, daß fünf kleinen Cigarrenmachereien eine geringere lichte Höhe der Arbeitsräume als drei Meter nachgelassen wurde unter der Auflage, daß auf jede beschäftigte Person ein freier Luftraum von mindestens zehn Kubikmeter entfällt und für ausreichende Lüftung während der Arbeitszeit Sorge getragen wird. Spundnäpfe waren im allgemeinen vorhanden, doch war ihre Aufstellung in den Arbeitsräumen so ungünstig, daß sie nicht entsprechend benützt werden konnten. Auch aus dem Bezirk M e i ß e n wird das Fehlen der Anshänge und das Offenstehen der Kleiderschränke tabelnd erwähnt.

Aus dem Bezirk F r e i b e r g wird berichtet, daß bei der Revision einer Cigarrenfabrik die Fenster während der Mittagspause, augenscheinlich um Heizmaterial zu sparen, fest geschlossen gefunden wurden. Nach den Erklärungen des Fabrikbesizers sollen natürlich die Arbeiter hieran schuld sein. Derselbe Unternehmer konnte aber nicht erklären, daß die Mangelhaftigkeit der Umkleideeinrichtungen durch die Arbeiter verschuldet sei. Der Fabrikbesitzer war, wie der Aufsichtsbeamte erklärt, sehr schwer von der Notwendigkeit der Verbesserung dieser Einrichtungen zu überzeugen. Auch in diesem Bezirk werden Dispensationen von den Vorschriften erwähnt.

Im Bezirk D ö b e l n wurden 44 Verstöße gegen die Bekanntmachung festgestellt, erwähnt sei besonders, daß ein Unternehmer zwei Arbeiter in seiner 2,4 Meter hohen Küche mit der Anfertigung von Cigarren beschäftigte. Aus dem Bezirk P l a u e n wurden folgende Fälle, die der Bekanntmachung widersprechen, festgestellt. In zwei Fällen wurde der Arbeitsraum als Wohnraum benützt. In einem Falle war die Höhe des Arbeitsraumes unzureichend; in zwei Fällen war der Fußboden undicht; in vier Fällen wurde Rohmaterial im Arbeitsraume getrocknet; in zwei Fällen waren die Arbeitsräume nicht gehörig gelüftet, in vieren ungenügend gereinigt, in zweien fehlten die vorgeschriebenen Anshänge. In einem älteren Wohngebäude war, ohne daß die zuständige Polizeibehörde hiervon Kenntnis erlangt hatte, eine Cigarrenfabrik errichtet worden. Da neben anderen Unzulänglichkeiten die Erdgeschossräume des betreffenden Gebäudes außerordentlich feucht und Fußböden und Wände vom Hausschwamm durchsetzt waren, wurde nach Anhörung des medizinischen Sachverständigen dem Unternehmer aufgegeben, die Betriebsräume der Anlage so zu verändern, daß sie den zu verlangenden gesundheitlichen Anforderungen genügen. Der letztere konnte sich jedoch nicht dazu entschließen, den hierdurch bedingten Umbau des alten Gebäudes vorzunehmen und ließ infolgedessen die Anlage eingehen.

Uebertretungen wegen der Sonntagsruhe und wegen der kürzeren Arbeitszeit der Arbeiterinnen an Sonnabenden und Vorabenden von Feiertagen werden in auffallend geringer Zahl gemeldet; so aus dem Bezirk B u r g e n, daß ein Werkführer einer Cigarrenfabrik angehalten werden mußte, auch die sogenannte freiwillige Vornahme von Arbeiten an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage nach 5½ Uhr nachmittags den Arbeiterinnen nicht zu gestatten. Es ist merkwürdig, daß sich nicht mehr Uebertretungen dieser Bestimmungen in den Berichten finden, da einer intensiveren Inspektion

Derartige Mißstände bezw. Gesetzesübertretungen in großer Anzahl hätten zur Kenntnis kommen müssen.

In gesundheitlicher Beziehung ist eine Bemerkung aus dem Bezirk Freiberg von Interesse. Es heißt da in dem Berichte der weiblichen Vertrauensperson, daß es für die Gesundheit der Arbeiterinnen bedenklich erscheint, daß in den Cigarettenfabriken Stein- und Betonfußböden in den Arbeitsräumen und insbesondere in Souterrainräumen eingeführt sind. Die dadurch bedingte Feuchtigkeit ruft nicht nur rheumatische, sondern auch, wie Arbeiterinnen vertraulich äußerten, durch Erkältung der Füße Unterleibsleiden hervor. In dieser Beziehung wäre eine größere Berücksichtigung des weiblichen Organismus sehr am Platze, ebenso bei Anlage von Werten, die außerhalb der Fabrikgebäude liegen und den Arbeiterinnen nur durch Passierung größerer oder kleinerer Höfe zugänglich sind. Als weiterer Uebelstand in gesundheitlicher Beziehung muß die, insbesondere bei kleineren Betrieben der Cigarren- und Cigarettenbranche, noch vielfach übliche Erwärmung der Arbeitsräume durch eiserne Öfen bezeichnet werden. Die an sich bedeutende Staubentwicklung dieser Betriebe erfährt durch die genannte Heizungsform und die mit derselben verbundene Trockenheit der Luft eine weitere Begünstigung. Mit Rücksicht darauf, daß speciell die Cigarrenfabrikation meist körperlich schwachen, verwachsenen und oft schon mit Lungenleiden behafteten Personen als Erwerbszweig dient, mit Rücksicht ferner darauf, daß diese Art der Arbeit nur geringe Anforderungen an die Muskelkraft stellt, ist durch das Zusammenwirken der genannten Faktoren ein überaus günstiger Nährboden für die Verbreitung der Tuberkulose gegeben. Aus dem Bezirk Dresden wird gemeldet, daß in einem an die Gewerbeinspektion gerichteten anonymen Schreiben Lage geführt wurde, daß die Arbeiterinnen einer Cigarettenfabrik während des Winters in einem nicht heizbaren Raume des Untergeschosses arbeiten mußten. Diese Beschwerde war begründet, doch konnte bei den vorgenommenen Revisionen der betreffenden Fabrik festgestellt werden, daß der Besitzer bereits Abhilfe geschafft und den Arbeiterinnen einen geeigneten Raum des Erdgeschosses als fernere Arbeitsstätte angewiesen hatte. Im Bezirk Freiberg stellte die Krankenkasse der Cigarrenarbeiter fest, daß 20 Proz. der Mitglieder erkrankten und die durchschnittliche Dauer der Erkrankungen sich auf 38,8 Tage belief.

An mehreren Stellen des Berichts wird der Cigarrenindustrie wohl noch Erwähnung getan, aber nicht in einer Weise, die eine Wiedergabe des Gemeldeten lohnen würde. Einmal wird von einer Ausperrung gesprochen und dabei der Mißgunst gegen unseren Verband Ausdruck gegeben. Dies sollte aber unsere Kollegen nicht hindern, die Gewerbeaufsichtsbeamten, nicht bloß die königlich sächsischen, auf alle Mißstände aufmerksam zu machen und dadurch ein möglichst genaues Bild des vielen, was in unserem Verufe verbesserungsbedürftig ist, an amtlicher Stelle zu schaffen.

## Blindwütiger Haß.

Der konfessionelle Anstrich gewerkschaftlicher Arbeiterorganisationen schützt diese nicht vor dem Haß des Unternehmertums und seinen Trabanten. Das erfährt wieder einmal der „christlichsoziale Tabakarbeiterverband“. In unmanierlicher Weise greift ihn die Süddeutsche Zeitung an. Zur besseren Würdigung der Sache bringen wir den betreffenden Artikel des genannten Blattes voll zum Abdruck:

Der christlich-soziale Tabakarbeiterverband läßt wieder von sich hören. Er hat sich die allerbeste Zeit ausgesucht, um die anderen Keimern bekannten Erklärungen des Bürgermeisters von Kaldenkirchen aus dem vorigen Jahre wieder in Erinnerung zu bringen. Bekanntlich ist dieser Verein der Totengräber zahlreicher Fabrikanten an der holländischen Grenze gewesen. Der Verein giebt sich gegenüber den anderen Arbeiterverbänden einen konfessionellen Anstrich, was ihn in Kaldenkirchen, Goch zc. im Vorjahre durchaus nicht hinderte, gerade solchen Firmen das Geschäft zu verkehren, die treue Anhänger der Centrumspartei waren. Aber die Herren Cigarrenfabrikanten hatten das Verbrechen begangen, Arbeitgeber zu sein, folglich in den Augen dieser Apostel der Arbeiterbewegung Grund genug, sie zu verfolgen. Es wurde ihnen dort das Leben vom christlich-sozialen Arbeiterverband so sauer gemacht, daß in einem Sommer allein mehr als sechs Cigarrenfabriken in Goch und Kaldenkirchen die Fabrikation einstellten.

Die Streikführer können dort nicht mehr viel schaden, folglich verlegen sie ihr Operationsfeld anderwärts hin. Wir erwähnten jüngst in dem Aufsatz: Die wirtschaftliche Krise und das Tabakgewerbe, daß sie auch anderswo in Nord- und Süddeutschland auftauchen und nach berühmtem Goch-Kaldenkirchen-Gelderner Muster gegen die Fabrikanten selbst in dieser geschäftstrüben Zeit schüren. Mißlingt es, dann wird schon immer irgend eine „Lumperei“ zwischen die Beine geschoben, die verführten Arbeiter kommen um Brot und Lohn und die Arrangeure waschen ihre Hände in Unschuld. Darauf erhalten wir heute folgenden großspurigen Brief:

Christl.-soz. Verband der Cigarren- und Tabakarbeiter Deutschlands.  
Geldern, den 12. Dezember 1902.

An die Redaktion der Süddeutschen Tabakzeitung!  
Wir finden in Ihrem Blatte Nr. 99 einen Artikel: Die wirtschaftliche Krise und das Tabakgewerbe und in demselben einen Schlussabschnitt, um dessen willen der ganze Artikel geschrieben zu sein scheint (!), der aber eine Reihe von Unrichtigkeiten enthält:

1. Der christlich-soziale Verband der Tabak- und Cigarrenarbeiter hat seine Centrale in Geldern, nicht in Krefeld.
2. Der genannte Verband hat die Tabakindustrie an der holländischen Grenze nicht geschädigt, wenigstens ist hier nichts davon bekannt.
3. Es ist seitens des Verbandes bisher noch kein Streik inszeniert, wohl haben in Kaldenkirchen und Cupen Aussperrungen seitens der Arbeitgeber stattgefunden.
4. Die Geistlichen sind uns zwar geschätzte Berater, aber die Führung des Verbandes liegt in den Händen von Cigarrenarbeitern.
5. Die Geistlichen leben weder hier noch dort in Klöstern, sondern stehen mitten im Leben und sind wohl vertraut mit den Bedürfnissen der Mitglieder ihrer Gemeinden.
6. Behereien gegen Feinde in Arbeiterfreundschaft bewährten Kreisen haben nirgends seitens unseres Verbandes stattgefunden.

Wir sehen voraus, daß es der geehrten Redaktion darum zu thun ist, nur Berichte zu bringen, welche der Wirklichkeit ent-

sprechen und alles fern zu halten, was berechtigterweise die Arbeitererschaft verbittern könnte. Wir hegen daher die Zuversicht, daß Ihr Blatt unsere Berichtigungen zum Abdruck bringen wird. Sollte das nicht geschehen, so behalten wir uns weitere Schritte vor.

Hochachtung

Joh. Pet. Ribbeck  
Verbandsleiter des christl.-sozial. Verbandes der Tabak- und Cigarrenarbeiter.

Wo der Verband seine Centrale hat, ist uns ganz gleichgültig. Wenn es den Herren weiter gefallen sollte, uns mit derlei den Thatbestand verbundenden Berichtigungen zu erquiden, so werden wir die Geschichte des Kaldenkirchener Streiks nach amtlichen Feststellungen veröffentlichen, die über die Thätigkeit des Verbandes anlässlich des dortigen Streiks atmenmäßig Aufschluß geben. Das Material liegt auf unserem Tische schon lange! Die Geistlichen sind allerdings an den Streiks unschuldig; sie unterstützen willig den gesunden Kern, der in der christlich-sozialen Arbeiterbewegung herrscht, übersehen jedoch, daß der „christlich-soziale Verband der Cigarren- und Tabakarbeiter Deutschlands“ die Sozialdemokratie bei weitem im Kaldenkirchener Fall in den Schatten gestellt hat. Das Aufhören zahlreicher Fabriken, fast durchweg in katholischen Besitz, beweist doch zur Genüge den gemeinnützigen Wert dieses Verbandes. Der Verband möge sich organisieren, wo und wie er will; wir wünschen ihm viel Glück. Aber die Cigarrenindustrie ohne Unterschied der Konfession muß dagegen Front machen, wenn unter konfessionellem Zeichen die Geschäfte der unersöhnlichen Feinde der Industrie so gründlich, wie in Kaldenkirchen, besorgt werden. Also Achtung, Ihr Herren vom Verband, wir parieren!

Der polternde Ton der Süddeutschen Tabakzeitung wird dem christlich-sozialen Verband nichts schaden. Charakteristisch ist nur der ausgeprägte Haß gegen Arbeiterorganisationen, den wir ja oft genug an dem Blatte festgenagelt haben.

## Der vierte belgische Gewerkschaftskongreß.

Die belgischen Gewerkschaften bilden den wesentlichen Teil der belgischen Arbeiterpartei. Sie bilden mit den Kooperationen, Arbeiterliguen, der sozialistischen Garde zc. die Parti Ouvrier, deren Name nur die Bezeichnung für alle auf modernem Boden stehenden Arbeiterorganisationen Belgiens ist. Auf dem Kongreß in Verbiers (1898) wurde eine, wie man sagte, Arbeitsteilung vorgenommen, eine Kommission gewählt, als deren Aufgabe das Studium der speciell wirtschaftlichen Fragen und die Gewerkschaftsorganisation bestimmt wurde. Aus dieser Kommission ist die gegenwärtige Gewerkschaftskommission geworden. Bildete diese anfänglich nur eine Art Unterausschuß des Parteivorstandes, so hat sie sich im Laufe der vier Jahre mehr und mehr selbständig gemacht, um auch den außerhalb des Parteiramens stehenden sogenannten neutralen Syndikaten, wie die der Buchdrucker, der Glasarbeiter zc. den Eintritt zu erleichtern und sie zur Bestreitung der Kosten mit heranzuziehen. Dies ist auch im großen Ganzen gelungen.

Jetzt zahlen alle an die Gewerkschaftskommission angeschlossenen Organisationen 2 Cts. pro Mitglied und Jahr. Da diese Beiträge nicht einmal für die Bestreitung der Druckkosten des Kongreßprotokolls reichen, wurde im Vorjahre unter allgemeinem Beifall eine Erhöhung auf 5 Cts. beschlossen, die aber nur von einigen Gruppen bezahlt wurde. Da die Gewerkschaftskommission kein Mittel hat, die Säumnigen zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten, sollte der diesjährige Kongreß Remedur schaffen. Die gegenwärtige finanzielle Situation ist einfach unhaltbar. Wie der Sekretär der Gewerkschaftskommission, Maes, anführte, ist durch die permanente Ebbe der Kasse einfach unmöglich gemacht, die dringenden Aufgaben zu erfüllen. Zahlreiche offizielle Enquetes liegen vor, können aber nicht bearbeitet, studiert werden, weil die Kräfte nicht bezahlt werden können.

Zimmerhin ist seit dem Bestand ein merklicher Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung unleugbar. Die geschaffene Arbeitsteilung hat der Partei neue Kräfte zugeführt und die Gewerkschaften bilden heute den immer vorwärtstreibenden Teil, die Kerntruppe der Parti Ouvrier. Es ist sehr interessant, zu konstatieren, welche Wandlung sich in der sozialistischen Arbeiterbewegung Belgiens in den letzten zwei, drei Jahren, vorzüglich seit der letzten Wahlrechtsbewegung vollzogen hat.

Vordem richtete man den Blick nach England, die Trades-Unions galten als das erstrebenswerte Vorbild. Nach und nach fand man, daß die „praktischen“ Trades-Unionisten durch ihre politische Unselbständigkeit höchst unpraktisch handelten. Nach näherer Betrachtung der deutschen Arbeiterbewegung entdeckte man, daß die deutschen Arbeiter über ihrer „Theoriererei“ auch das „Praktische“, das Handeln nicht vergessen hatten. So wurde denn die deutsche Arbeiterbewegung das Ideal der belgischen. Der deutschen Sozialdemokratie wird im steigenden Maße der Blick zugewandt, wie sich auch überhaupt ihre Auffassung über Theorie und Taktik in immer weiteren Kreisen verbreitet.

Die Verhandlungen des Kongresses begannen am Vormittag des 14. d. M. 184 Delegierte waren erschienen. Der erste Punkt der Tagesordnung war die Unfallversicherung.

Nach mehrstündiger Diskussion verlangte der Kongreß in einer Resolution:

1. Die Ausdehnung der Versicherung auf alle Lohnarbeiter und für alle Betriebsunfälle, ganz gleich, welchen Ursachen sie entstammen sind, vom Tage der Verletzung an;
2. Eine Entschädigung von 75 Prozent des Verdienstentganges und die kostenfreie Stellung des Arztes und der Medikamente;
3. Eine Erhöhung der Unterstützungssätze für die Witwen und Kinder im Todesfalle;
4. Die obligatorische Versicherung unter Garantie des Staates;
5. Die Aufrechterhaltung der Haftbarkeit des Unternehmers.

Im Falle diese Forderungen, die zu stellen die Kammerfraktion beauftragt ist, abgelehnt werden, wird der Parteivorstand im Verein mit der Gewerkschaftskommission die definitive Stellungnahme der Fraktion bestimmen.

Den nächsten Verhandlungsgegenstand bildete der Artikel 310 des Strafgesetzbuches. Dieser sieht eine Strafe von einem Monat bis zu zwei Jahren vor für denjenigen, „der behufs Erhöhung oder Erniedrigung des Lohnes die freie Ausübung der Arbeit oder der Industrie beeinträchtigt; Gewalt, Veleidigungen oder Drohungen, Unterjagungen, Geldstrafen oder Verbote anwendet gegen die, welche arbeiten oder arbeiten lassen, oder der Freiheit des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers Eintrag thut, sei es durch Ansammlungen in der Nähe der Fabriken oder der Wohnungen der Fabrikleiter oder die Arbeiter durch Einschüchterung veranlaßt, der Arbeit fern zu bleiben...“

Nachdem der Kongreß mit aller Energie gegen eine solche infame Klassenjustiz protestiert, beschloß er sofort eine Bewegung behufs Abschaffung des Artikels im ganzen Lande zu beginnen.

Aus dem Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung entnehmen wir folgendes:

Es sind gegenwärtig in den der Partei angeschlossenen Syndikaten 87477 Arbeiter organisiert (darunter 3619 Frauen) gegen 73291 im Vorjahre. Diese Zahl stellt sich in Wirklichkeit noch etwas höher, da einige kleinere Gruppen die Enquetesbogen nicht zurückgesandt haben.

Weiter bestehen noch liberale (!) und christliche Gewerkschaften. Exakte Ziffern über ihre Stärke waren trotz aller Mühe nicht zu erhalten. Diese bilden den Schwanz ihrer Partei und kommen für wirtschaftliche Kämpfe zu Gunsten der Arbeiter nicht in Betracht. Nur hier und da stellen sie einmal den „schlichten Mann aus der Werkstätte“ dar.

Die Beiträge der sozialistischen Syndikate schwanken zwischen 0.20 Franken und 6.00 Franken pro Monat. Für die überwiegende Mehrzahl kommen sie unter 1.10 Franken zu stehen. Die Streikunterstützungen betragen 0.50—3.00 Franken pro Tag. 81 Gruppen (oder Föderationen) zahlen Arbeitslosenunterstützung, 24 Krankengeld, 9 gewähren eine Alterspension und 18 geben Sterbegeld oder Wöchnerinnenunterstützungen oder Umzugsgelder.

Es bestehen 20 permanente Sekretariate. Die Gehälter der Sekretäre schwanken zwischen 220 und 75 Franken pro Monat. Die Bewegung zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts wurde einstimmig beschlossen. Nur war man durchgehends der Meinung, daß diese Campaigne nur Aussicht auf Erfolg habe, wenn die Arbeiter an der Organisation und Beschlußfassung aller Maßnahmen Anteil haben. Der Generalkongreß sei auch hierfür die letzte Waffe und deren Anwendung müsse sorgfältig erwogen und eventuell rücksichtslos angewandt werden.

Die Erhöhung der Beiträge an die Gewerkschaftskommission von 2 auf 5 Cent pro Jahr und die Anstellung eines ständigen Beamten wurde von dem Genossen Maes, dem Sekretär der Kommission in deren Namen beantragt.

Dieser Antrag wurde den Gruppen zur Diskussion unterbreitet.

Die Notwendigkeit, Industrieverbände mit einheitlicher Basis zu schaffen, beschäftigte auch diesmal wieder den Kongreß. Das belgische Gewerkschaftsstableau ist gemalt mit Farben, die den verschiedensten Parteien entnommen sind. Da giebt es nationale oder regionale Föderationen; innerhalb dieser wieder Föderation, Associationen, Ligen u. s. f. Jede einzelne Gruppe schließt sich ihrem Branchenverband an oder auch nicht; die eine pflegt die Pflege oder jene Unterstützungsart; übt entweder das Sparen oder die Krankenunterstützung; hat die letztere als Basis oder einen Konsumverein; die eine erhebt pro Monat einen höheren Beitrag als die andere pro Jahr, kurz: ein kunterbuntes Durcheinander, eine ziemlich Decentralisation, welche die einheitliche Aktion der Partei gefährdet und die Zersplitterung der Kräfte verursacht.

Als der wünschenswerte Zustand wurden einheitliche Industrieverbände bezeichnet. Aber der Realisierung dieses Ideals steht ein ganzer Berg von Traditionen, eingewurzelter Einrichtungen, kirchumpolitische Fragen zc. im Wege.

Schließlich wurde die Gewerkschaftskommission beauftragt, sich die Verwirklichung der Wünsche angelegen sein zu lassen. Den Schluß der zweitägigen Verhandlungen bildete der Antrag, eine nationale Streikkasse zu gründen. Aber da gegenwärtig noch nicht einmal die minimalen Beiträge an die Gewerkschaftskommission entrichtet werden, so war man der Ansicht, daß die noch höheren Zahlungen für die Streikkasse noch weniger einzutreiben seien. So wurde denn diese Frage den Gruppen zur Diskussion anheimgestellt. Der nächste Kongreß soll hierüber dann endgültig entscheiden.

## Rundschau.

**Immer sächsisch.** Gewerkschaftlich ist politisch, also entschied die Kreisshauptmannschaft Chemnitz. Auf eine Beschwerde wegen Ausweisung Winderjähriger aus gewerkschaftlichen Versammlungen antwortete diese Behörde: „Denn daß diese Versammlung politischen Zwecken dienen sollte und auch gedient hat, erscheint erwiesen, da der Gegenstand des gehaltenen Vortrags und der Verhandlungen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung betraf, hierbei aber die Berührung politischer Fragen um deswillen nicht vermieden werden konnte, weil nach den allgemein gemachten Erfahrungen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung nicht nur die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, sondern auch die Wahrung und Erweiterung der politischen Rechte derselben zum Ziele hat.“ Da wären wir ja glücklich dort angelangt, wohin die Winderjährigen nach dem Wunsch aller Reaktionsäre durch die Winderjährigenvorrichtung des Vereinsgesetzes kommen sollten. Nach der Logik der Kreisshauptmannschaft kann man den Winderjährigen jetzt die Teilnahme an allen Gewerkschaftsversammlungen verbieten. Man braucht bloß ein Wort.

**Wie ein alter Genossenschaftspionier über Schutzzölle dachte.** Hierüber bringt der Schweizerische Konsumverein folgendes: Einer der verbienlichsten Förderer des Genossenschaftswesens ist der englische Abbotat J. M. Lublow, der wie Banfittart Keale, Maurice, Kingsley und andere jenem Kreise christlicher Sozialisten angehörte, die Ende der vierziger und Anfangs der fünfziger Jahre für die Sache des Genossenschaftswesens unter den Arbeitern wirkten. In einem Aufsatz, den Lublow 1850 veröffentlichte und der unter dem Titel Die Arbeit und die Armen in Frazer's Magazin erschien, beleuchtet er mit wenigen schlagenden Worten das Wesen und die Wirkungen der Schutzzölle.

„Schutzzölle!“ ruft er aus und fährt dann fort: „Ich bin ein Freihändler, aber weiß Gott, wenn ich dachte, Schutzzölle würden die Lage der arbeitenden Klassen in England heben, ich würde morgen dafür eintreten. Allein ich war bis jetzt außer stande, zu sehen, was die Wiedereinführung von Schutzzöllen in dieser Richtung wirken könne... Wer sieht nicht, daß der Ruf nach Schutzzöllen im Munde der großen Masse, die ihn ausstößt, nur ein Ruf nach Schutz für die Produkte des Ackerbaues ist — d. h. nach dem Ausschluß der Lebensmittel für die hungernden Millionen eines Landes, das nicht ausreichend Lebensmittel zur Bestreitung des eigenen Unterhalts produziert? Wer sieht nicht, daß seine Vertreter in der That voll sind von Selbstsucht und Mammonberehrung, und nur deshalb bereit sind, nicht wohlfeil zu kaufen, weil sie sonst nicht länger teuer zu verkaufen im stande wären... Unter der Herrschaft der Schutzzölle war es, daß die Löhne fortwährend sanken, unter der Herrschaft der Schutzzölle war es, daß aus der eigentlichen Lebensnotdurft der Arbeiter Gewinn erpreßt wurde. Stellt morgen die Schutzzölle wieder her, wer kann berechnen, welch homöopathischer Anteil an den höheren Preisen in die Taschen der Arbeiter fließen wird!“

**Städtisches Logierhaus.** In der Stadtverordneten-Versammlung zu Frankfurt a. M. hat unser Genosse Du r a c k einen Antrag eingereicht, wonach der Magistrat ersucht werden soll, in den nächstjährigen Etat eine erste Rate für den Bau eines städtischen Logierhauses einzusetzen. Zur Begründung des Antrags wird bemerkt, daß bei der städtischen Wohnungsfürsorge die Personen, die nur Schlafstellen und auch diese teilweise nur für kurze Zeit, z. B. auf acht Tage, mieten können und wollen, leer ausgegangen seien. Deren Wohnungsverhältnisse seien noch schlimmer als die der Arbeiterfamilien, eine Verbesse-

rung durch die Stadt aber leichter, schneller, billiger und gründlicher zu ermöglichen. Die Gesamtzahl der Personen, deren Schlafstellen für die Saison in Betracht kämen, betrage 8000; in deren Interesse läge die Errichtung eines köstlichen Logierhauses, möglichst in zentraler Stadtlage, in dem für geringes Entgelt und für je eine Nacht, aber auch auf längere Zeit, unbemittelte Einzelstehende einen zu ihrem ausschließlichen Gebrauch bestimmten Schlafraum mit Bett und Schrank erhalten. Das Haus soll eine große, gemeinschaftliche Küche mit stets geheiztem Herd haben, einen gemeinsamen Gf- und Unterhaltungsraum, sowie Badegelegenheiten. Mit 250 000 Mk. sei ein vielversprechender Anfang zu schaffen.

## Gewerkschaftliches.

**Blumenthal.** Die Arbeiter der Firma Wessel stellen infolge Lohnabzug die Arbeit ein. Zugung ist fernzuhalten. **J. A.: Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Warfleth.**

**Achtung, Döbeln!** Der Zugang von Tabakspinnern ist streng zu meiden. Auskunft erteilt Karl Geikert, Klosterstraße 4.

**Düsseldorf.** Diejenigen Mitglieder, welche hier in Arbeit zu treten beabsichtigen, werden laut Beschluß der hiesigen Mitgliederversammlung ersucht, sich vorher mit dem 1. Bevollmächtigten Josef Leuther, Ratinger Straße 19, II. in Verbindung zu setzen.

**Frankfurt a. M.** Wegen Auskunft betreffs Arbeitsgelegenheit wolle man sich nur an Wilh. Frey, Brunsberg 3, wenden.

**Geithain.** Die reisenden Kollegen werden ersucht, Geithain zu meiden, da die einzige Fabrik hier eingegangen ist, und Reiseunterstützung nicht mehr ausgezahlt wird.

**Götha.** Bei der Firma Scheiding bestehen Lohn-differenzen. Zugung ist fern zu halten. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

**Greifenberg.** Wegen Maßregelungen, die die Firma Golles vornahm, ist der Zugang nach dort fernzuhalten.

**Achtung, Tabakarbeiter.** Die Kollegen, welche gewillt sind, bei dem Cigarrenfabrikanten A. Kalle in Grund in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei dem 2. Bevollmächtigten A. Eggerling in Seesen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen.

**Halberstadt.** Das Umschauen ist streng untersagt für die Zureisenden sowohl, wie für die hiesigen Kollegen. Zuwiderhandelnde machen wir auf den § 8 des Statuts aufmerksam. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

**Achtung!** Alle diejenigen Kollegen, welche hier in Hadersleben oder Hendsburg in Arbeit treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse erst an den Vorstand hier in Hadersleben wenden. Schriftliche Anfragen werden gleich beantwortet. Johannes Hecken, Tabakspinner, Schlachterstraße Nr. 651, Hadersleben.

**Hannover.** Bei der Firma Brunns u. Söhne (Zuh.: Winkelhof) in Wülfel (Kautabakfabrik) bestehen Differenzen. Die Kollegen wollen dies beachten und dementsprechend handeln. Auskunft erteilt Adolf Grethe, Hannover, Lange Str. 2.

**Hildesheim.** Die Arbeiter der Firma Gronau in Emmerke wurden entlassen, weil sie sich erlaubten, bessere Kost und Logis zu verlangen und die bundesrätlichen Bestimmungen innegehalten wissen wollten. Zugung ist fernzuhalten. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

**Achtung, Jüterbog!** Alle diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche willens sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, erst Erkundigungen beim 1. Bev. H. Werner, Grünstr. 11a, einzuziehen. Ueber die Fabrik von Keitig ist die Sperre verhängt.

**Kiel.** Die Kollegen, welche bei der Firma A. Kahl in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich in ihrem eigenen Interesse bei dem Bevollmächtigten erkundigen.

**Kiegnitz.** Das Umschauen ist streng untersagt. Insbesondere ist die Firma Schiefenbusch zu meiden, indem dort Lohnabzüge vorgenommen wurden. Auskunft in Arbeitsangelegenheiten erteilt Jul. Ismer, Kohlmarkt 23. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

**Achtung, Tabakspinner!** Das Umschauen auf den Fabriken in Magdeburg ist streng untersagt. Auch werden diejenigen Kautabakspinner, welche gewillt sind, hier in Arbeit zu treten in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich zuvor bei unserem Bevollmächtigten Rudolf Hauser, Jagloschberg 9, zu erkundigen.

**Meißen.** Wegen Lohn-differenzen ist der Zugang fernzuhalten. **Der Vertrauensmann.**

**Achtung, Tabakarbeiter!** Die Kollegen, welche gewillt sind, in Münchehof am Harz in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher beim Bevollmächtigten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen; im Unterlassungs-falle wird keine Reiseunterstützung ausbezahlt.

**Achtung!** Schon die 12. Woche befinden sich die Tabakarbeiter der Firma Keschl und Gronemeyer in Derlinghausen im Ausstand. Aber immer noch nicht zeigt sich die Firma geneigt, ihren halsstarrigen Standpunkt zu verlassen und dem gerechten und billigen Verlangen der Arbeiter, von der horrenden Lohnreduktion abzusehen und die gemäßigten Kollegen wieder einzustellen, zu entsprechen.

**Zugung von Sortierern** ist nach Ohlau, Höchst und Ratibor fernzuhalten. Bevor man in Berlin Arbeit annimmt, wolle man sich mit dem dortigen Bevollmächtigten in Verbindung setzen. **Bremen. Der Vorstand.**

**Schmölln S.-A.** Den Tabakarbeitern aller Orte zur Kenntnis, daß hier in Schmölln die Sperre verhängt ist, diweil auf der Fabrik Fickewirth u. Seyfarth 3 Kollegen gemäßigert sind. Weitere Entlassungen stehen bevor. **Die Verwaltung.**

**Achtung, Tabakarbeiter!** Die Kollegen, welche gewillt sind, bei dem Cigarrenfabrikanten B. Barniol in Schönwalde (Oberfranken) in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei Andreas Widertsheim in Börsneck (Thüringen) über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen. Auch ist der Vorstand in Bremen bereit, Auskunft zu erteilen. **Andreas Widertsheim.**

**Achtung, Ronneburg.** Unter Hinweis auf das Eingangsblatt in Nr. 48 des Tabak-Arbeiters möchten wir die Kollegen darauf aufmerksam machen, bei der Firma Louis Pfeffer, Ronneburg, keine Arbeit anzunehmen, da dieselbe in Bezug auf Arbeitsangelegenheiten ihr Versprechen nicht hält. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

**Schweidnitz.** Die Kollegen, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich in ihrem eigenen Interesse an Hermann Barth, Büttnerstr. 1, wenden. Sprechstunden von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Feiertagen von 11—12 Uhr mittags. Umschauen und Rufenslassen ist untersagt. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

**Achtung, Weizensfeld!** Alle diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche willens sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, erst Erkundigungen beim Vertrauensmann E. Normanu, Naumburger Chaussee 10, einzuziehen.

**Der Vertrauensmann.** **Berden.** Das Rufenslassen von der Fabrik ist — um Unannehmlichkeiten zu vermeiden — streng untersagt. Dies gilt für Berden sowie auch für Wichold bei Hoyes.

**Birke.** Bei der Firma E. Kliche wurde ein Mitglied gemäßigert. Zugung ist fern zu halten.

**J. A.: Der Bevollmächtigte von Birnbaum.**

**Zwickau.** Die Kollegen, welche bei der Firma Tippmann in Treuen i. Vogtl. in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei Max Ebert in Zwickau, Annenstr. 36, erkundigen. **Der Vertrauensmann.**

**Die Aussperrung der Gärtnergehilfen in Plauen i. B.** ist zurückgenommen worden; die am 16. Dezember vollzogenen Einigungsverhandlungen haben, wie Herr Franz Behrens, Geschäftsführer des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins, mitteilt, den Aussperrten einen vollen Erfolg gebracht. Gleichzeitig erklärt Herr Behrens, daß er nicht Geschäftsführer der christlichen Gewerkschaften Deutschlands sei. Er sei weder Mitglied einer christlichen Gewerkschaft, noch deren Geschäftsführer, sondern Geschäftsführer des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins, einer unpolitischen, unabhängigen Gewerkschaft.

**Ein Mißtrauensvotum für Max Firsch, Goldschmidt und die Freisinnige Volkspartei** beschloß der Gewerksverein der Schuhmacher und Lederarbeiter in Breslau. Die Resolution bedauert, daß die Führer der Organisation die Sozialdemokratie und die Freisinnige Vereinigung in dem schweren Kampfe um die Volksrechte bei der Beratung des Zolltarifs im Reichstag im Stich gelassen haben.

## Berichte.

**Heilbronn.** Die heute den 20. Dezember stattgefundene Versammlung befaßte sich hauptsächlich mit der Forderung einer Erklärung seitens der Herren Rechtsanwälte Mögling und Dr. Gumbel II, betreffend den Artikel in Nr. 49 d. Bl. aus Heilbronn. Von einer Zurücknahme der behaupteten Fälle kann keine Rede sein. Wir sind bereit, den Wahrheitsbeweis zu erbringen für das Behauptete. Bezüglich der Strafgebühren und deren Verwendung haben wir uns erlaubt, eine Anfrage zu stellen laut Fabrikordnung § 30, Schlusssatz. In der Fabrikordnung steht auch etwas von einem Fabrikausschuß. Wo ist er? Will Herr Rahn seine Ansicht zur Ausführung bringen und seinen Ausschuß selber ernennen? Da der Vertreter des Herrn Rahn nicht näher auf die behaupteten Mißstände einging, so versuchten auch wir für heute, näher darauf einzugehen. Sollte dieses jedoch nicht genügen, so werden wir uns erlauben, mit noch mehr aufzuwarten.

**Ogersheim.** Wir sehen uns veranlaßt, die traurigen Zustände in der Fabrik von Schmittge u. Heisterhagen zu schildern. Herr Schmittge hat hier eine Fabrik und in Fußgönheim eine Filiale mit ungefähr der gleichen Arbeiterzahl. Diese will er jedenfalls benutzen, den Arbeitern hier das Arbeiten zu lernen. Jeden Morgen wird eine Moralpredigt gehalten über das Sparsystem für Deckblatt. Es wird nämlich hier verlangt, daß jeder Arbeiter die gleiche Anzahl Cigarren aus einem Pfund Deckblatt liefern soll, aber eine Anzahl, die zu liefern auch dem tüchtigsten Arbeiter nicht möglich ist. Dann wird in Fußgönheim gesagt, in Ogersheim werden so und so viel aus dem Deckblatt gemacht, ihr müßt unbedingt das Gleiche thun. Und so geht es dann herüber und hinüber, um uns zu immer sparsameren Arbeiten zu veranlassen. Es kann darum bei uns schon vorkommen, daß einer seine Kündigung erhält, wenn er zwei Stück weniger liefert als einem Pfund Deckblatt. Auch sind bei uns einige ältere Arbeiter, die fast ihr ganzes Leben in dieser Fabrik zugebracht haben, welche durchschnittlich wöchentlich 7—8 Mk. verdienen. Wir glauben, daß sich ein jeder Kollege ein Bild machen kann von unserer traurigen Lage und ist uns nicht zu verargen, wenn wir uns nach etwas besseren Verhältnissen sehnen. Wir ersuchen deshalb unsere Kollegen und Kolleginnen in Fußgönheim, welche dem Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter noch fernstehen, demselben beizutreten. Denn nur durch Einigkeit können wir uns ein besseres Dasein sichern.

**Köhlau.** Auf die gegen mich in Nr. 48 des Tabakarbeiters gerichtete Beleidigung des Kollegen Hansel aus Bernigerode will ich nachstehend ganz richtig den Vorfall darlegen. Herr Scheiding, Götha, kam an einem Morgen nach der Fabrik und fragte den Kollegen Hansel über den Umblattnverbrauch. Nach Schluß der Debatte zählte Herr Scheiding das Umblatt ab und zwar ganz laut, daß es alle 3 J. da arbeitenden Kollegen gehört haben. Nachdem gab Herr Scheiding das Umblatt dem Kollegen Hansel, welcher sich jedoch weigerte und sagte, ich solle es arbeiten. Mir ist es aber nicht eingefallen, es zu arbeiten; ein anderer Kollege arbeitete es nachher. Ich hatte auch besseres Umblatt, so daß sich die Verarbeitung nicht thun ließ und ich es auch nicht gethan hätte. Das war der Grund, welcher die Auseinandersetzung verursachte. Kollege Hansel, Du schreibst, mir wäre an Deiner Entlassung etwas gelegen, da täuschst Du Dich aber gewaltig. **Pod.**

**Bernigerode.** Am Montag den 8. d. M. fand im Volks-garten eine leider nur schwach besuchte Mitgliederversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom Vergnügen; 2. Vorlegung der Monats-versammlung; 3. Berichtsbüchlein. Die Abrechnung wurde verlesen und für richtig befunden; der erzielte Ueberschuß wurde zur Hälfte dem Lokalfonds überwiesen. Eine lebhafteste Debatte entspann sich über die Nichtbeteiligung verschiedener Kollegen bei Vergnügen, die, obwohl sie dafür gestimmt, doch nicht erschienen. In jeder Kneipe, auf jedem Klimm sind die Herren Kollegen zu finden, aber da, wohin sie gehören, wo die wirklich organisierten Tabakarbeiter zusammenkommen, da sind sie nicht zu finden. Der 2. Punkt wurde debattellos angenommen. Die Monatsversammlungen finden regelmäßig jeden zweiten Montag im Monat statt. Zum Punkt Berichtsbüchlein wurde der Streik der Halberstädter Kollegen besprochen; beschlossen wurde, 20 Mk. an den Vorstand aus dem Lokalfonds zu senden, im Hinblick darauf, weil noch mehrere Streiks geführt würden und somit die Gelder gleichmäßiger zur Verteilung kommen. Auch die von Halberstadt hier zugezogenen Kollegen können ruhig in den Versammlungen erscheinen.

## Litterarisches.

**Eingegangene Schriften.** Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das zwölfte Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Springflut. — Wehe dem Sieger! Von Paul Singer. — Die terroristische Strömung in Rußland. Von Wera Saffulitsch. II. — Zur Geschichte der Sozialpädagogik. Von Adamemus. — Die sozialdemokratische Bewegung in Kroatien. Von M. B. — Ein wissenschaftliches Jubiläum. Von B. Borchardt. — Litterarische Rundschau. — Notizen: Zur Nachlassausgabe von Marx, Engels und Lassalle. Von F. Mehring.

**Lipinski.** Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis. Heft 4 bis 8, à Heft 10 Pfg. Verlag von Rich. Lipinski, Lange Straße 27. In diesen Heften erörtert der Verfasser eingehend die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung für Arbeiter und die auf Grund dieser Bestimmungen erlassenen Bestimmungen des Bundesrats und geht dann zur Erläuterung der Bestimmungen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen über und behandelt endlich den Maximalarbeitszeit für Männer.

## Vereinstell.

### Central-Kranken- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftsfotal: **Hamburg-Ohlenhorst, Mozartstr. 5, I.**  
Ausschuß: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3.  
Schiedsgericht: A. Hanisch, Dresden-N., Königsbrüder Str. 41, IV.

Eingegangen: Potsdam 75 Mk., Blotho 35 Mk., Sa.: 110 Mk.  
Zufüsse: Deuben 75 Mk., Sandhausen 50 Mk., Oeppla 100 Mk., Goldberg 100 Mk., Neulübbe 300 Mk., Nordhausen 100 Mk., Südlingen 100 Mk., Braunschweig 300 Mk., Scharnebeck 200 Mk., Gumbelshausen 100 Mk., Nied 50 Mk. Summa: 1475 Mk.  
Frankengeld: 96.05 Mk.  
Hamburg, den 22. Dezember 1902. **H. Otto.**

**Zur besonderen Beachtung!**  
Das neue Kassenstatut hat bisher die behördliche Genehmigung nicht erhalten und kann unter diesen Umständen mit dem 1. Januar nicht in Kraft treten.  
Der Vorstand hat infolgedessen beschlossen, den Termin des Inkrafttretens auf den 29. März festzusetzen.  
Die Verwaltungsbeamten werden angewiesen, die Kündigungen bei den Kassenärzten sofort zu bewirken.  
Im Auftrage: **H. Senz.**

**Deutscher Tabakarbeiter-Verband.**  
Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.  
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Wertsendungen nur an **W. Nieder-Welland, Bremen, Marktstraße 18, II.**

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an **Heinrich Meister, Hannover, Lange Str. 1, II.,** zu adressieren.

**Bekanntmachung.**  
Das auf den Namen **Albert Andres** aus Gandow lautende Buch, Ser. III, 10933, ist zu konfiszieren und an uns einzusenden. Desgleichen das Buch des **Karl Chiel** aus Rawitsch.

**Bremen. Der Vorstand.**  
Vom 17. bis 22. Dezember 1902 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

Verbandsbeiträge:	
Nr.	Summe
15. Dezember, Lunzenau	50.—
16. Grumbach (E. Schülbe, Beiträge)	—40
16. Rabeburg (E. Wagner, Beiträge)	4.80
20. Frankenstein i. Schl.	60.—
18. Bernigerode (H. Seipel, Beiträge)	1.80
20. Lützenwalde	40.—
20. Kreuznach	30.—
21. Pflungstadt	140.—
21. Schwedt a. D.	50.—

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht. Erwäge die Herren Abwesender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Berichtigung. In Nr. 51 des Tabak-Arbeiters muß es heißen 13. Dezember, Connewitz 25.— Mk. statt 20 Mk., 15. Halle 150.— Mk. statt 25 Mk., 15. Potsdam 100 Mk. statt 150 Mk.  
Bremen, den 22. Dezember 1902. **W. Nieder-Welland, Kassierer, Marktstraße 18, II.**

**Vom Vorstande sind ernannt:**  
Für **Mannheim:** Rob. Obert als 1. Bev.  
Für **Mühlbach:** Michael Lüll als 1. Bev., Heinz Feuerer als 2. Bev., Georg Becker als 3. Bev.; **Jak. Bayer, Jak. Böhm, Konr. Henrich** als Kontrolleure.

**Provisorisch aufgenommen sind:**  
F. Gerhard, H. Klippel, A. Mendel, P. Simmermacher, F. Dieffenbach, F. Hund, Ph. Feuerbach, E. Klinger geb. Bafel, G. Feuerbach geb. Müller, G. Hoffmann geb. Brand, D. Stier geb. Brand, Elfe Simmermacher, Gertr. Simmermacher, E. Diller geb. Schöb, Gertrud Hoffmann, Elfe Bafel, Elfe Hund, Gertr. Birsh, H. Loos, Elfe Loos, D. Speier geb. Klinger, Elfe Kraft, Elfe Klinger aus Griesheim, Elfe Dieffenbach geb. Wend aus Oberstadt, Cle. Dieffenbach geb. Wai-berger aus Lorich, Wth. Korb aus Trimbberg, Ag. Rühl geb. Schell aus Brandenburg, M. Müller aus Oberath a. M., F. Roß aus Hamburg. (112)

Ernst Schülber aus Grumbach, (34)  
Wilh. Schrader aus Duderstadt (z. R.), Heinz. Bod (z. R.), Fr. Borisch aus Bernigerode. (365)  
Hugo Krug, Paul Bachmann, Paul Meister, Max Bohne aus Lunzenau. (194)

Wilh. Brandt aus Bünde. (255)  
Herm. Böhmig aus Mühlberg a. Elbe. (225)  
Dito Volk aus Dirschweiler. (48)  
Karl Reffel aus Schönbach, Wilh. Kaiser aus Berlin (z. R.). (345)  
Bernh. Schütz, E. Dorn aus Hockenheim. (401)  
Karl Ksmuß aus Pösch. (275)  
Matthias Rog aus Kientel (z. R.). H. Zilgen aus Wittlich. (33)

Jak. Keller, Lud. Steinbrenner, Jak. Steinbrenner, Konr. Henrich, Lud. Bauff, Jak. Böhm, Wth. Lüll, Heinz. Feuerer, Jak. Bayer, Georg Bayer, Wilh. Bleicholder, Friedr. Wolf, Marie Keller geb. Frey, F. Henrich geb. Bauff, Katharina Bauff aus Mühlbach. (242)

Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

**Bremen. Der Vorstand.**  
**Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:**  
In **Ogersheim:** Bei Heller, Frantenthaler Straße 6, II. An Wochentagen von 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr mittags.

**Mitgliederversammlungen.**  
(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)  
In **Werthe (Westf.):** Sonnabend den 3. Januar 1903 abends 9 Uhr im Lokale des Herrn Brüning. — Zahlreiches Erscheinen ist notwendig. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**  
In **Pardajm:** Sonnabend den 10. Januar im Lokale des Herrn Raal. — Die Beiträge müssen bis 1. Januar beglichen sein. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Sonneborn (Tipp):** Sonntag den 11. Januar 1903. — Die auswärtigen Mitglieder wollen bis dahin die Beiträge ordnen. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Eberswalde:** Montag den 12. Januar 1903 abends 8 Uhr im Gasthof zum schwarzen Adler. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

**Magdeburg-Neustadt.** Auskunft in Arbeitsangelegenheiten für Tabakspinner wird erteilt durch F. Schütt, Charlottenstraße 22, und wird von da aus auch Arbeit nachgewiesen, soweit solche vorhanden ist, und haben sich die hier durchreisenden Kollegen nur dort zu verwenden, denn das Umschauen und Rufenslassen von den Fabriken ist streng untersagt. **J. A.: Die Bevollmächtigten.**

